

Überbetriebliche Ausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 25.05.2011 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 02.03.2011 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 28.02.1980 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 01.08.1980), zuletzt geändert am 05.03.1986 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 03.10.1986, S. 4), unter Aufhebung der Einzelfallregelung Nr. 30, folgende Einzelfallregelung Nr. 172

| Nr. | Beruf | Ausbildungs-jahr | Wo-chen | Bezeichnung | Einzugsgebiet | Standort | Träger |
|-----|-------------------------------|------------------|---------|---|----------------------|----------------------------|-----------------------------|
| 172 | Gebäude-reiniger/-in 56330 | ab. 2 | 1 | GEB1/10 Rationeller Einsatz und Umgang mit Geräten und Maschinen für spezielle Arbeiten an Textilien, Holz- und Steinoberflächen | Handwerks-kammer Ulm | Bildungs-akademie Tübingen | Handwerks-kammer Reutlingen |
| | | | 1 | GEB2/10 Sonderreinigung von elektrischen Anlagen, Beleuchtungsanlagen, Fernreiseverkehrs-mitteln und Gegenständen der Raum- und Gebäu-deausstattung sowie von Freiflächen | | | |
| | | | 1 | GEB3/10 Tätigkeiten in Krankenhäusern, Altenheimen, Schwimmbädern, lebensmittelverarbei-tenden Betrieben, sanitären Anlagen in Sportstätten und Schulen sowie in Industriebereichen | | | |
| | | | 1 | GEB4/10 Schädlingsbekäm-pfungs- und Vergrä-mungsmaßnahmen in und an Gebäuden sowie auf Freiflächen | | | |
| | | | 2 | GEB5/10 Industrie – Maschinen- und Anlagenreinigung | | | |
| | | | 1 | GEB6/10 Rationeller Einsatz und Umgang von modernen Geräten und Maschinen | | | |
| | | | 1 | GEB7/10 Umgang mit schädigenden Stoffen und deren Entsorgung | | | |

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 21.07.2011 (Az.: 3-4233.82/59) genehmigt.

Dieser Beschluss wurde in Ulm am 26.07.2011 ausgefertigt.

Dieser Beschluss wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt
– www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 12.08.2011